

Kreis Blatt

für den

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1 Mk., durch die Post geliefert pro Quartal 3,— Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 20 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerbург.

No. 3.

Freitag, den 9. Januar 1920

36. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Trotz wiederholter Mitteilung im Kreisblatt werden zahlreiche Einwohner immer noch an den Nachmittagen hier vorstellig. Die Beamten des Landratsamtes sowie der Kreis- und Steuerverwaltung sind aber so stark in Anspruch genommen, daß sie die Nachmittage zur ungehörten Erledigung ihrer dienstlichen Arbeiten dringend notwendig haben. Die Herren Bürgermeister veranlasse ich daher, die Gemeindeangehörigen in geeigneter Weise zu ersuchen, mit Ausnahme wirklich eiliger Fälle nur noch an den Vormittagen auf dem Landratsamt zu erscheinen.

Westerburg, den 30. Dezember 1919.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Anstelle des bisherigen Standesbeamten Bürgermeisters Eifel hat der Herr Regierungspräsident in Cassel den nunmehrigen Bürgermeister Bollweber von Sed zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sed, bestehend aus den Gemeinden Sed und Irmitraut, bestellt. Anstelle des verstorbenen Beigeordneten Schönberger ist der Schöffe Schönberger aus Sed zum Standesbeamten-Stellvertreter für den gleichen Bezirk bestellt worden.

Westerburg, den 6. Januar 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden, in welchen Zu- und Abgänge zur Kreishundesteuer vorgekommen sind, werden an die Einreichung der Hundesteuer-Zu- und Abgangslisten erinnert.

Westerburg, den 5. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Schieren, k. Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat der Stadt Westerbург.

Bis zum 15. d. Mts. ist mir zu berichten, ob und wieviel Gewerbelegitimationskarten und Begitimationskarten im Jahre 1919 ausgestellt worden sind.

Fehlanzeige erforderlich.

Westerburg, den 8. Januar 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich mache darauf aufmerksam, daß von dem Bürgermeister Budge in Kleinschmalkalden (Thüringen) eine Berechnungstafel für Hauserschätzungen herausgegeben worden ist. Der Preis beträgt pro Stück 1,80 Mark. Die Tafel ist direkt vom Herausgeber zu beziehen. Es dürfte für Sie von großem Wert sein, dieselbe zu beziehen, da dadurch eine große Zeitersparnis erzielt wird.

Westerburg, den 7. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Schieren, k. Landrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 21. Juni 1920 vormittags 8 Uhr und an den folgenden Tagen soll in den Räumlichkeiten der hiesigen Kunstakademie eine Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen gemäß der Prüfungsordnung vom 31. Januar 1902 abgehalten werden.

Anmeldungen zu dieser Prüfung sind unter Angabe des demnächstigen Wohnortes u. unter Beifügung der vorgeschriebenen Schriftstücke spätestens zum 1. Mai nächsten Jahres an uns einzureichen.

Auswärtige Prüflinge haben die vorzulegenden Studien-

blätter usw. bis zu demselben Zeitpunkte unmittelbar dem Direktor der hiesigen Kunstakademie, Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Banger zuzustellen.

Cassel, den 3. Dezember 1919.

Provinzialschulkollegium.
gez.: Unterschrift.

Bergütungen für Kriegseleistungen.

Die Bergütungsanerkenntnisse aus den Monaten März 1918 und Oktober 1918 bis Juli 1919 über Forderungen für Naturalquartier, Naturalverpflegung, Stallung und Furance sind zur Eingulassung vorzulegen; von den Gemeinden des Kreises Westerbург der Kreiskasse in Marienberg und Montabaur.

Cassel den 23. Dezember 1919.

Der Regierungspräsident.
J. B.: Bunt.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
und den Magistrat der Stadt Westerbург.
Abdruck zur Kenntnis und genauen Beachtung.

Westerburg, den 8. Januar 1920.

Der k. Landrat: Dr. Schieren.

Durch Verordnungen vom 20. Dezember 1919, veröffentlicht im Reichsgesetzblatte Nr. 247 vom 23. Dezember 1919, sind die gesamte Wildverkehrsregelung, damit die Wildablieferungs-pflicht, der Markenzwang und die sonstigen Verkehrsbeschränkungen sowohl wie die Höchstpreise aufgehoben und der freie Wildhandelsverkehr wiederhergestellt worden. Bedinglich neue Großhandels-Nichtpreise dürfen in Kürze durch das Reichswirtschaftsministerium und alsdann Kleinhandels-Nichtpreise durch den Herrn Preussischen Staatskommissar für Volksernährung festgesetzt werden.

Die Bestimmungen über den Frachtausgleich gemäß Ausführungsanweisung vom 5. August 1918 für die Wildempfangsstädte und -kreise finden demnach nur auf das bis einschließlich 23. Dezember 1919 an die Wildempfangsstellen gelieferte Wild Anwendung. Wir bitten um umgehende Einsendung der Nachweisungen für das bis einschließlich 23. Dezember 1919 gelieferte und empfangene Wild, damit der Frachtausgleich erfolgen kann.

Berlin, den 27. Dezember 1919.

Preussische Hauptwildstelle.
J. A.: gez. Munczinski.

Zur dortigen Verfügung Va. 729 vom 1. September 1919.

Mit der neben genannten Verfügung hat das Ministerium des Innern Anweisung an die Polizeibehörden gegeben, bei Anfragen der Durchgangslager über die Identität von heimkehrenden Kriegsgefangenen in erschöpfender und schneller Weise zu antworten. Auf Grund dieser Verfügung ist von dem Kriegsministerium Abwicklung unter Nr. 3398/9. 19 U. 7/5 eine Verfügung zur Verhinderung von Schwindleien falscher Heimkehrer und zur Verfolgung gelungener Betrugsversuche erlassen worden, die als eines der vornehmsten Identifizierungsmittel die Anfrage bei der Polizeibehörde des Heimatsortes aufführt. Es wird nun von den mit der Auszahlung von Gehältern betrauten Stellen darüber geklagt, daß über den Antworten der Polizeibehörden häufig Wochen verstreichen. Das Kriegsministerium Abwicklung (Unter-lunfts-Departement) bittet daher bei den genannten Behörden im Sinne einer schnelleren Beantwortung der Anfragen vorstellig zu werden. Sie bittet ferner, zu veranlassen, daß bei den Nachforschungen der Polizeibehörden auf die Erlangung einer möglichst genauen Personalbeschreibung des Angefragten Wert gelegt wird, und daß die Personalbeschreibung in die Drahtantwort mit aufgenommen wird. Nur so kann verhindert werden, daß Schwindler, die auf den Namen von wirklichen, noch in feindlicher Hand be-

findlichen Kriegsgefangenen reisen und über ihre Personalien genau unterrichtet sind, Erfolg haben.

Berlin, den 28. Oktober 1919.

Kriegsministerium Abwicklung.

Im Auftrage: gez. Klingholz.

An das Ministerium des Innern in Berlin.

Vorstehenden Abdruck übersende ich im Anschluß an die Runderlasse vom 1. September d. Js. — Va. 726 — und vom 27. September d. Js. — Va. 795 — zur gefälligen Kenntnisnahme und entsprechenden Anweisung der nachgeordneten Polizeibehörden.

Selbst bei eingehendster Nachforschung muß die Beantwortung der Anfragen der militärischen Fahndungsstellen durch die Polizeibehörden möglichst umgehend erfolgen, da bis zum Eintreffen des Ergebnisses der polizeilichen Nachforschungen die heimkehrenden Kriegsgefangenen nicht abgefertigt werden können und ihre Rückkehr in die Heimat sonst verzögert wird. Soweit bei den größeren Polizeiverwaltungen Kriminalstellen vorhanden sind, wird ihnen die Prüfung übertragen werden können.

Berlin, den 29. November 1919.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: v. Jarosky.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis mit der Beifügung, derartige Ersuchen stets umgehend zu beantworten.

Westerburg, den 17. Dezember 1919.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Auf die Eingabe vom 30. Juli d. Js. Nr. 2325. 4. 7. 19 erwidern wir ergebenst, daß wir keine Bedenken zu erheben haben, wenn bei der Bewerbung von noch im Heeresdienst befindlichen Militärärzten am Zivilstellen militärärztliche Zeugnisse als maßgebend angesehen werden. Steht der Bewerber nicht mehr im Heeresdienst — dieser Fall wird übrigens in der Eingabe v. 30. 6. 19 nicht berührt —, so wird er meist nicht in der Lage sein, ein militärärztliches Zeugnis über seinen gegenwärtigen Gesundheitszustand beizubringen. In diesem Falle muß auch weiterhin der Anstellungsbehörde die Berechtigung zugestanden werden, ein kreisärztliches Zeugnis zu fordern, insbesondere wenn das Amt besondere körperliche Tüchtigkeit bedingt, die Zeit des Ausscheidens aus dem Heeresdienst allzuweit zurückliegt, das vorgelegte militärärztliche Zeugnis (z. B. hinsichtlich der Bewertung etwaiger Fehler u. dergl.) nicht als ausreichend angesehen werden kann.

Die Kosten für die Ausstellung des kreisärztlichen Zeugnisses hat der Bewerber zu tragen, weil es zum Nachweise seiner körperlichen Tauglichkeit zur Anstellung im Staatsdienst und somit überwiegend dem Privatinteresse dient.

An den Reichsverband deutscher aktiver Unteroffiziere.

Abschrift zur gefälligen Kenntnis und Beachtung.

Berlin, den 11. November 1919.

Zugleich im Namen des Finanzministers.

Der Minister des Innern.

Wird hiermit veröffentlicht.

Westerburg, den 17. Dezember 1919.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung

über das Inkraftbleiben kriegswirtschaftlicher Bestimmungen nach der Beendigung des Krieges. Vom 22. Dezember 1919.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgendes bestimmt:

I. Die Verordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und die auf Grund dieser Verordnung getroffenen allgemeinen oder Einzelanordnungen, ferner die Verordnung über Druckpapier vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 306) bleiben auch nach der Beendigung des Krieges bis auf weiteres in Kraft.

Das gleiche gilt, soweit nicht von der zuständigen Stelle ausdrücklich anders bestimmt ist oder bestimmt wird, für alle anderen kriegswirtschaftlichen Bestimmungen (Ges., Verordnungen, Bekanntmachungen und sonstige Anordnungen), die für die Dauer des Krieges erlassen wurden.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Friedensvertrag in Kraft.

Berlin, den 22. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister.

Schmidt.

Die Steuerjäge des Reichsnotopfers.

Unter die Abgabepflicht des nunmehr endgültig verabschiedeten Gesetzes über das Reichsnotopfer fallen alle natürlichen Personen, deren Vermögen mehr als 5000 Mark beträgt. Dieser Betrag ist bei jedem darüber hinausgehenden Vermögen von vornherein

in Abzug zu bringen. Bei Ehegatten, deren Vermögen für die Veranlagung zusammengerechnet wird, werden als nicht abgabepflichtig 10 000 Mark in Abzug gebracht. Der Steuertarif beginnt mit 10 v. H. (für alle abgabepflichtigen Vermögensbeträge bis zu 50 000 Mark) und endet mit 65 v. H. (bei den ganz großen Vermögen).

Die Abgabe kann in einem Betrage im Voraus entrichtet werden. Dem Abgabepflichtigen werden in diesem Falle vergütet für Barzahlungen bis 30. Juni 1920 8 v. H., für Barzahlungen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 4 v. H. Die Abgabe kann auch auf eine Reihe von Jahren verteilt werden. In diesem Falle ist die Abgabe mit 5 v. H. zu verzinsen und einschließlich dieser 5 v. H. eine jährliche Tilgungsrente in Höhe von $6\frac{1}{2}$ v. H. der Abgabe zu zahlen. Im ersten Jahre werden demgemäß nur $1\frac{1}{2}$ v. H. der Abgabeschuld getilgt. Die völlige Tilgung würde etwa 28 Jahre erfordern. Für den Teil der Abgabe, der auf den Grundbesitz entfällt, kann auf Antrag eine jährliche Tilgungsrente in Höhe von $5\frac{1}{2}$ v. H. als öffentliche Last in das Grundbuch eingetragen werden.

Nachstehend sind nach den Berliner Politischen Nachrichten die Steuerbeträge (bei unverheirateten Abgabepflichtigen) zusammengestellt:

Vermögen in Mark	Steuerbetrag in Mark	Vermögen in Mark	Steuerbetrag in Mark
6 000	100	90 000	9 200
7 000	200	100 000	10 400
8 000	300	200 000	25 250
9 000	400	300 000	45 000
10 000	500	400 000	65 000
20 000	1 500	500 000	89 750
30 000	2 500	600 000	114 750
40 000	3 500	700 000	144 500
50 000	4 500	800 000	174 500
60 000	5 600	900 000	209 250
70 000	6 800	1 000 000	244 000
80 000	8 000		

Ermäßigungen der Steuerbeträge treten ein, wenn zwei oder mehr Kinder vorhanden sind. In diesem Falle sind außer den 10 000 Mark für die Eltern (siehe oben) für das zweite und jedes weitere Kind 5000 Mark vom Vermögen in Abzug zu bringen. Ferner wird die Abgabe von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 Mark des abgabepflichtigen Vermögens nur zum Satz von 10 v. H. erhoben. Für Ehegatten ohne Kinder oder mit einem Kind beträgt bei 100 000 Mark Vermögen das Reichsnotopfer 9800 Mark (wie oben), für Ehegatten mit 2 Kindern bei demselben Vermögen nur 8500 Mark, da in Abzug zu bringen sind 15 000 Mark (10 000 Mark plus 5000 Mark) und der Steuersatz auch für die über die ersten 50 000 Mark hinausgehenden restlichen 35 000 Mark nur 10 v. H. (5000 Mark plus 3500 Mark) beträgt.

Zinslose Stundung der Abgabe muß gewährt werden, und zwar ganz oder teilweise, wenn ein Abgabepflichtiger es beantragt, dessen steuerbares Vermögen nicht über 100 000 Mark und dessen Jahreseinkommen nicht über 5000 Mark beträgt. Zinslose Stundung kann auch bei größerem Vermögen bzw. größerem Einkommen gewährt werden, falls sich die Einziehung und Verzinsung der Abgabe als eine besondere Härte erweist.

Deutsches Reich.

Deutsche Kriegsverluste.

Fast zwei Millionen Tote im Heer und in der Marine.

Berlin, 6. Jan. Der „Vorwärts“ verbreitet eine Uebersicht über die deutschen Kriegsverluste. Danach betragen die Verluste des Heeres an Toten insgesamt 1 718 246, davon 1 655 553 Mannschaften und 62 693 Offiziere, an Verwundeten 4 234 107, darunter 116 015 Offiziere, an Gefangenen und Vermissten 1 073 619, davon 1 050 516 Mannschaften und 23 104 Offiziere, zusammen 7 025 972, die Verluste der Marine an Toten 24 112, an Verwundeten 29 830, an Gefangenen 11 654, zusammen mit den in neutralen Staaten Internierten und an Krankheiten Gestorbenen 78 342.

Ausland.

Endlich!

Ratifikation am Samstag.

Paris, 6. Jan. (Havas.) Der Text der vom Obersten Rat angenommenen Formel, welchem die Verhandlungen über das von Deutschland zur Kompensation für die Zerstörung der Flotte von Scapa Flow verlangte Marinematerial zur Basis liegen, wurde am Montag nachmittag Herrn von Versner übergeben. Man hat sich mit der deutschen Delegation endgültig über die Formulierung geeinigt, so daß der Unterzeichnung des Ratifikationsprotokolls des Friedensvertrages nichts mehr entgegensteht. Die durch die Inkraftsetzung des Friedensvertrages nötigen Maßnahmen wurden im Prinzip ins Auge gefaßt. Der Austausch der Ratifikationsurkunden wurde auf Samstag, den 10. Januar, nachmittags, festgesetzt.

30 Monate Frist.

Paris, 6. Jan. Havas. Nach dem „Journal“ wird Deutschland für die Nachlieferungen über die 192 000 Tonnen hinaus eine Frist von 30 Monaten gewährt werden.

Die Besatzungstruppen werden nicht verringert.

Rotterdam, 6. Jan. Die „Times“ melden aus Paris: Der Alliierte Kriegsrat erklärte in einem Gutachten an den Obersten Rat, daß eine Herabsetzung der Ententetruppenstärke in den besetzten deutschen Gebieten nicht zu befürworten sei. Er empfiehlt keinen Abbau der Truppenstärke vor Ablauf der nächsten zwei Jahre.

Ludendorff und die Engländer.

Wie die „Berliner Redaktion“ erfährt, glaubt man in rechtsgerichteten Kreisen zurzeit, daß die Entente auf die Auslieferung von Hindenburg und Ludendorff verzichten wird. Man ist in dieser Auffassung dadurch bestärkt worden, daß es Ludendorff gelungen ist, Beziehungen zwischen sich und dem die englische Militärmission in Berlin führenden General herzustellen.

Italien verzichtet auf die Auslieferung Deutscher.

Rom, 6. Jan. Bekanntlich hat die italienische Regierung seinerzeit auf der Pariser Konferenz auf die Forderung bezüglich der Auslieferung von Deutschen geantwortet, es widerspreche der Rechtsüberlieferung, daß die Ankläger zugleich die Richter seien. — Wie wir bestätigend hierzu erfahren, hat Italien für sich keine Auslieferung von Deutschen verlangt.

Frankreichs Liebeswerben um das Rheinland.

Mainz, 6. Jan. Der „Westdeutsche Zeitungsdienst“ berichtet: Wie das „Echo du Rhin“ zu berichten weiß, sollen auf Befürwortung Tirards, des französischen Oberkommissars bei der Hohen Rheinlandskommission, die rheinischen Gefangenen bei der Heimbeförderung vorzugsweise Berücksichtigung finden.

Der kaiserliche Lügner.

Entrüstung über die neuen Sirtus-Enthüllungen in Oesterreich.

Wien, 5. Jan. Die Veröffentlichungen über die Sirtus-Briefe und die Verhandlungen des Kaisers Karl mit der Entente haben hier erneut die größte Empörung gegen den Kaiser hervorgerufen. Fast alle Blätter stellen den Veröffentlichungen jenes Telegramm an den ehemaligen deutschen Kaiser entgegen, in welchem der Kaiser Karl auf die ersten Mitteilungen Clemenceaus über die Sirtus-Briefe erklärte: „Der französische Ministerpräsident in die Enge getrieben, sucht dem Vöggenek, in das er sich verstrickt hat, zu entkommen, indem er sich nicht scheut, auch die völlig unwahre Behauptung aufzustellen, daß ich irgendwelche gerechte Rückverwaltungsansprüche Frankreichs auf Elsaß-Lothringen anerkannt hätte. Ich weise diese erlogene Behauptung mit Entrüstung zurück. Aber auch Graf Czernin geht aus dieser Affäre übel zerkaut hervor. Er, der den Gedanken eines Sonderfriedens noch zuletzt in seinen Erinnerungen „immer als Wahnsinn und Verbrechen“ bezeichnet, hat, wie man nun hört, am 9. Mai selbst erklärt, „Oesterreich-Ungarn könne einen Sonderfrieden abschließen“ und hat der Sonderfriedensaktion des Kaisers gerade in ihrem entscheidenden Augenblick in einer eigenen Note zugestimmt. Die Veröffentlichungen sind nur ein neuer Beweis dafür, daß die Politik dieser Opportunisten rein auf den äußeren Effekt gerichtet gewesen ist. „Alles war Lüge bei diesen Leuten“ schreibt heute die Arbeiterzeitung über den Kaiser und Czernin, „der Kriegswille ebenso wie der Friedenswille, und man muß sich nur über die Frechheit wundern, mit der Graf Czernin es wagte, nach der Rückkehr aus Brest-Litowsk den „Friedenswinklern“ das Beispiel des Monarchen vorzuführen, der gewiß den Frieden wollte, aber niemals einen anderen als einen ehrenvollen Frieden schließen werde. Und dabei wußte er doch, welchen Frieden der Herr Kaiser gemacht hat.“

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 9. Januar 1920.

Schwierige Staatsaufstellung. Das Jahr 1920 bringt mit anderen neuen Reichsteuern bekanntlich auch die Reichseinkommensteuer. Von dieser wird ein gewisser Anteil den einzelnen Ländern und den Gemeinden überwiesen. Das Recht selbständiger Einkommenbesteuerung durch die Einzelstaaten und Gemeinden besteht nicht mehr. Die verspätete Fertigstellung des Reichseinkommensteuergesetzes hat, wie die P. P. N. hören, dazu geführt, daß die Einzelstaaten und Gemeinden noch nicht wissen, welchen Betrag sie aus der Einkommensteuer zugewiesen erhalten. Als gesetzlicher Mindestbetrag steht ihnen die Einnahme des Jahres 1919 zuzüglich 6 Prozent zu. Länder und Gemeinden sind durch die Verhältnisse und teilweise durch gesetzliche Vorschriften gezwungen, am 1. Januar mit der Aufstellung ihres Etats zu beginnen. Obwohl sie angesichts der rasch fortschreitenden Geldentwertung mit dem Mindestbetrag keinesfalls auskommen können, werden sie doch gezwungen sein, ihn zunächst in den Etat einzusetzen und darnach dessen ganze Aufstellung vorzunehmen. Eine andere Auskunft kann den Gemeinden gegenwärtig durch die Landesregierungen nicht gegeben werden, da diese selbst vom Reiche noch keinen anderen Bescheid haben. Uebrigens sind auch die Vorbereitungen zur Veranlagung der Steuerpflichtigen nach der Reichseinkommensteuer noch erheblich im Rückstand.

Begegnung mit amerikanischen Soldaten. Der Bürgermeister eines größeren Ortes in der neutralen Zone, Abschnitt III, teilt mit: „In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, wo Amerikaner aus den umliegenden besetzten Ortschaften nach hier kommen, mit hiesigen jungen Burschen Begegnung abhalten und Liebesabenteuern nachgehen.“ Daß amerikanische Soldaten, die zum

größten Teil seit Jahresfrist auf kleinen Dörfern liegen und sich langweilen, mit oder ohne Erlaubnis nächstgelegene größere Ortschaften in der neutralen Zone aufsuchen, um sich dort zu amüsieren, ist menschlich betrachtet zu verstehen. Daß aber deutsche Burschen und Mädchen mit ihnen Begegnung abhalten, kann nur bei dem scheinbar immer mehr sinkenden Nationalstolz der Deutschen vorkommen. Umgekehrt wäre es jedenfalls kaum denkbar.

Geringe in der Schafbach. Eine Menge Geringe wurde von der Jugend in der Mühlbach bei der Schule entdeckt. Leider sind die fetten Fische tot. Ob der Tod die Folge der weiten Reise von der See her ist oder ob irgend ein vergessenes Geringes seinen verdorbenen Inhalt in den Mühlbach ergoß ist nicht festzustellen. Jedenfalls ist es Jammer schade für die schöne Ware in einer Zeit, wo ein Geringeschwänzchen mit 85 Pfg. bezahlt wird.

Willmenrod. Das hiesige Lichtspieltheater, das immer eine glückliche Hand in der Auswahl guter Filme hat, bringt am Sonntag, den 11. d. Mts. wieder erstklassige Filme zur Vorführung. (Näheres siehe Inserat).

Aus Nah und Fern.

Aus dem Kreise Limburg. Gegen die Schwarzschlachtungen. In einer am 30. Dezember in Anwesenheit des Landrats abgehaltenen Versammlung der Mehger des Kreises wurden sehr bemerkenswerte Beschlüsse gefaßt, die der Schwarzschlachterei soweit als möglich den Boden entziehen sollen. Die anwesenden Mehger unterzeichneten einen Pakt, in dem sie sich verpflichten, selbst keinerlei Schwarzschlachtungen vorzunehmen und weiter jeden zu ihrer Kenntnis kommenden Fall von Schwarzschlachtungen anderer Personen zur Anzeige zu bringen. Sie verpflichten sich im Uebertretungsfalle zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 3000 Mk. Den Mehgern ist nun die Genehmigung zum selbständigen Ankauf von Schlachtvieh erteilt worden.

Sühnedeck gegen Grzberger.

Berlin, 7. Jan. In einer Unterredung, die ein Mitarbeiter der „P. P. N.“ mit dem preussischen Finanzminister Dr. Südekum hatte, teilte dieser u. a. mit, daß der preussische Gefekentwurf zum Reichsnotopfer, der leider erst hätte eingereicht werden können, als der Entwurf des Reichsnotopfers schon die erste Besung passiert hatte, vorsah, daß jeder Zahlungspflichtige unter Kontrolle eine bestimmte Menge Kriessanleihe hätte vernichten müssen. Man sei hierbei von der Auffassung ausgegangen, daß die Gefahr eines Zugriffs der Entente erheblich sei. Für Deutschlands Entschuldung gebe es nur diesen einen Weg.

Bekanntmachung.

Diejenigen Haushaltungen, welche in diesem Winter nicht hausschlachten, wollen sich zwecks Zuteilung von Fett umgehend auf dem Bürgermeisteramt melden.

Westerbürg, den 8. Januar 1920.

Der Bürgermeister.

In dem hiesigen Genossenschaftsregister ist heute bei der Genossenschaft Gemündener Darlehnskassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Gemünden, folgendes eingetragen worden:

Spalte 5: Ludwig Wengenroth, Tüncher in Gemünden.

Spalte 6: Der Landmann Adolf Horn ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seine Stelle der Tüncher Ludwig Wengenroth in Gemünden getreten.

Kennerod, den 8. Januar 1920.

Das Amtsgericht.

Lichtspiel-Theater Willmenrod

Programm

für Sonntag den 11. Januar 1920:

Die Tragödie der Manja Orsan

Schauspiel in 5 Akten.

Hotel Wasserlose

Lustspiel in 2 Akten.

Ein grosses Laboratorium der Ozeanographie.

Um eine Erbschaft in Wildwest.

Anfang 3 1/2 Uhr nachmittags und 7 1/2 Uhr abends.

Gesang- u. Gebetbücher

in grosser Auswahl, empfiehlt

P. Kaesberger, Westerbürg.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das
Kalenderjahr 1919.

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes und
der §§ 45 und 51 der Ausführungsbestimmungen dazu werden
die zur Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer verpflichteten
gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Per-
sonenvereinigungen in Westerbürg aufgefordert, die vorgeschriebenen
Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte
im Jahre 1919 bis spätestens Ende Januar 1920 dem unter-
zeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen, oder die
erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb
der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und
des Gartenbaues, sowie der Bergwerkbetrieb. Die Absicht der
Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines
Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige
freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht
steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuer-
pflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe
zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt
gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der
Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer sind diejenigen Personen
usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem
Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mark beträgt. Sie sind daher
zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mit-
teilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene
Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungs-
strafe bis zu 150 Mark nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den
Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht und
vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht ge-
bührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum
20-fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer.
Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geld-
strafe von 100 Mark bis 100 000 Mark ein. Der Versuch ist
strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke
zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteuer-
amt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet,
auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zu-
gegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigen-
falls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet
der Befugnisse des Umsatzsteueramts, die Veranlagung auf Grund
schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Westerbürg, den 5. Januar 1920.

Der Magistrat: (Umsatzsteueramt.)
Gittkan.

Stadtverordnetenversammlung

am **Freitag den 10. Januar 1920**, nachmittags 6 Uhr,
im Stadtverordneten-Sitzungsraum.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Mitteilung über anderweitige Besetzung der Stadtschreiberstelle.
3. Wahl eines Protokollführers.
4. Uebnahme der Umzugskosten des Stadtschreibers auf die
Stadtkasse.
5. Einstellung einer Hilfskraft.
6. Besuch des Rüstlers Wengenroth um Erhöhung seiner Ent-
schädigung für das bürgerl. Pöhlen.
7. Besuch der Bullenhalter um Erhöhung ihrer Entschädigung.
8. Beschlussfassung über Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung
eines Finanzamtsgebäudes.
9. Verschiedenes.

Westerbürg, den 7. Januar 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Handwerksamt Limburg.

Das mit Genehmigung der Handwerkskammer neu errichtete
Handwerksamt in Limburg hat mit dem Heutigen seine Tätigkeit
begonnen. Die Geschäftsstunden werden vorläufig Mittwochs u.
Samstags Mittags von 2 bis 6 Uhr im Hause Austraße 3 Nr.
3 abgehalten.

Die Haupttätigkeit erstreckt sich auf Pflege, Beratung und
Unterstützung in allen Handwerkerfragen, Schutz der einzelnen
Handwerker vor wirtschaftlichen Verlusten, Vertreibung von For-
derungen, Reklamation, Bekämpfung des Borgsystems pp.

Auskunft wird auch erteilt Diezerstraße 20 I.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung
so überaus zahlreich erwiesenen Aufmerksam-
keiten

Danken herzlichst

Karl Hofmann u. Frau

Johanna, geb. Fuchert.

Westerbürg, 9. Jan. 1920.

Lichtspieltheater Westerbürg.

Sonntag, den 11. Januar 1920,
nachm. 3 u. abends 8 Uhr:

Der lachende Tod

Detektivfilm in 5 Akten. Zehntes Abenteuer des
berühmten Rat Anheim.

Schicksalsfäden

Filmdrama in 4 Akten. In der Hauptrolle Lia Borré.

Hydraulische Öl- u. Schmöl-Einrichtungen

neuester Konstruktion für Hand und Kraftbetrieb. Ölpressen,
Pumpwerke, Walzen-Quetschmühlen, Vorwärmer, Feiler
aus bestem Stahlguss, Pressdeckel und Tücher fabrizieren und
liefern in kürzester Zeit — Bezirksvertreter gesucht.

G. Weber & Co., G.m.b.H., Ludwigsburg.

Ein möbl. Zimmer

an eine Dame zu vermieten.
Wo? sagt die Expedition.

Eisensaß

zu kaufen gesucht.
Angebote an H. Reis,
Montabaur.

Buchenscheitholz,

Buchenwellen, gemischtes
Laubholz, Kiefern Stockholz
läuft in Waggonladungen und
erbitet ausführliche Angebote.

F. W. Sarazin,
Frankfurt a. M.

Prima Sauerkraut

feinste
Getthäringe
empfiehlt
Hans Bauer, Westerbürg.

Offene Beine,

alte Geschwüre, Frost, Flechten,
Krätze, gebe Auskunft, über
Heilung ganz umsonst, nur Rück-
marke erwünscht.

Heinr. Deide,
Waderöleben Kr. Sachsen.

la. Passauer Ware!

Bretter, Latten, Dielen,
Hobelware, Fußboden-
u. Stabbretter, Fuß-Kalk
u. Möbelleisten,
Torfstreu, Falzriegel,
eis. Stall- u. Dachfenster
Cementrohre, Stall-
rinnen u. Bimsdielen,
Asphalt u. Carbolinum,
Drahtstifte,
Ton- u. Cementflur-
platten, Graukalk,
Viehslaz,
Brockmanns Futterkalk,
Centrifugen, Näh-
maschinen, Pflüge,
Jauchepumpen und
Fässer, Rübenschneder
Carbid, Firnis, Kohlen,
Düngemittel u. sonstige
Baumaterialien.

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach
Fernsprecher
Amt Altenkirchen No. 8.

Dienstmädchen gesucht.

Suche für meinen kleinen
Haushalt ein Mädchen bei
hohem Lohn.

Carl August Kamp,
D. h. r.